



Rüsselsheim, den 16.03.2022

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 10.03.2022 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2022

Herr Stadtv. Akpinar moniert, dass sein Wortbeitrag zu TOP 15 – Aussprache zum Vorfall der Ablehnung einer Praktikantin an einer Rüsselsheimer Schule – nicht im Protokoll steht.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode erklärt, dass gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung keine Wortprotokolle sondern lediglich Beschlussprotokolle geführt werden und somit – wenn es nicht ausdrücklich verlangt wird – nicht alle Wortbeiträge in das Protokoll aufgenommen werden.

Herr Stadtv. Akpinar beantragt die Ergänzung des Top 15 des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2022 wie folgt:

„Wir leben in Deutschland, wo die Demokratie und Menschenrechte sehr hoch geschätzt sind und Religionsfreiheit besteht.

Da ist dieses Verhalten der Schulleitung inakzeptabel.

Ich stelle mir auch die Frage, was hat die Schulleitung belastet, die Kopfbedeckung oder die Religionszugehörigkeit der Praktikantin?“

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2022 mit der vg. Änderung einstimmig.

TOP 2 Resolution der Stadtverordnetenversammlung zum Krieg in der Ukraine – AT 78/21-26 AT-78/21-26

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass die kurzfristige gemeinsame Veranstaltung der Stadtverordnetenversammlung und des Ausländerbeirates am 24.02.2022 auf dem Marktplatz bei der Bevölkerung großen Anklang gefunden hat.

Der Ältestenrat hat sich auf den Text einer gemeinsamen Resolution der Stadtverordnetenversammlung geeinigt, den Herr Stadtv. Vorsteher Grode vorliest.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Resolution zum Krieg in der Ukraine einstimmig wie folgt:

„Die Rüsselsheimer Stadtverordnetenversammlung verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine, den der russische Präsident Wladimir Putin zu verantworten hat und der gegen die Gemeinschaft der freien Völker gerichtet ist.

Wir sind solidarisch mit den Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine, die Opfer dieser Gewaltpolitik geworden sind, die durch nichts zu rechtfertigen ist. Auch Menschen in Rüsselsheim fürchten um das Leben von Verwandten und Freunden in der Ukraine.

Wir trauern um die Toten dieses Krieges, deren Zahl ständig steigt.

Wir zollen den Menschen in der Ukraine großen Respekt, die für den Erhalt ihrer unabhängigen Staatlichkeit und der Demokratie in ihrem Land gegen einen übermächtigen Aggressor kämpfen.

Wir sind tief beeindruckt von Menschen in Russland, die trotz der Gefahr schwerster Repressionen gegen den Menschen verachtenden Angriffskrieg von Präsident Putin demonstrieren.

Wir verurteilen jede Diskriminierung oder Diffamierung von Menschen in unserer Stadt aufgrund ihrer russischen Wurzeln oder Nationalität.

Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger in Rüsselsheim auf zur Hilfe für die Menschen in der Ukraine durch Spenden und durch Aufnahme von Opfern dieses aufgezwungenen Krieges.

Wir wollen Solidarität in unserer Stadt üben, indem durch den Magistrat alle Voraussetzungen geschaffen werden, um die Unterbringung von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern, die zu uns kommen zu ermöglichen.

Wir bringen unserer Solidarität zusammen mit dem Wunsch nach einer friedlichen Lösung des Konflikts zum Ausdruck.

Wir appellieren an alle, die Verantwortung tragen, diese zur Beendigung des Krieges in der Region einzusetzen und die europäische Friedensordnung wiederherzustellen.“

TOP 3 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 DS-172/21-26 1. Ergänzung

Herr Oberbürgermeister Bausch hält die Haushaltsrede.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 – DS 172/21-26 – 1. Ergänzung – wird eingebracht.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode stellt fest, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 – DS 172/21-26 1. Ergänzung – eingebracht wurde.

Begleitinformation:

Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2022 vorgesehen.

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringungssitzung am 10.03.2022 zur Verfügung gestellt.

**TOP 4 Haushaltssicherungskonzept und Änderungsbeschluss
DS-172/21-26 2. Ergänzung**

Herr Oberbürgermeister Bausch hält die Haushaltsrede.

Das Haushaltssicherungskonzept und Änderungsbeschluss – DS 172/21-25 – 2. Ergänzung – wird eingebracht.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode stellt fest, dass das Haushaltssicherungskonzept und Änderungsbeschluss – DS 172/21-25 2. Ergänzung – eingebracht wurde.

**TOP 5 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum
2021 – 2025
DS-173/21-26
a) Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022 zur
sofortigen Beschlussfassung in der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2022 - Zurückverweisung des
Entwurfes des Haushaltes 2022 und der Finanzplanung für den Zeitraum
2021 bis 2025 (TOP 2 und 3 der Tagesordnung)
AT-77/21-2**

Herr Oberbürgermeister Bausch hält die Haushaltsrede.

Die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2021 – 2025 – DS 173/21-26 – wird eingebracht.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode stellt fest, dass die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2021 – 2025 – DS 173/21-26 – eingebracht wurden.

Es wird der defizitäre Haushalt moniert sowie die späte Zurverfügungstellung von Informationen in der AG Haushalt.

Es erfolgt eine Maskenpause von 19.39 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zu den DS 172/21-25 1. Ergänzung, 172/21-25 2. Ergänzung und 173/21-25 liegt ein Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022 – AT 77/21-25 - vor sowie ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2022.

Es erfolgt eine weitere Pause von 20.08 Uhr bis 20.17 Uhr zur Beratung der Fraktionen.

Die antragstellenden Fraktionen einigen sich darauf, die beiden vorliegenden Anträge zusammenzufassen mit folgenden Änderungen:

- Punkt 1 des Antrages der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR wird ergänzt um den Satz:
„Die folgenden Vorschläge werden zwingend geprüft.“
- Der Antrag der SPD-Fraktion wird ergänzt um folgenden Satz:
„Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 werden in 2 Lesungen beraten.“

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, WsR und SPD vom 10.03.2022 mit den vg. Ergänzungen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 34 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„1. Der Entwurf des Magistrates für den Haushalt 2022 und die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 werden an den Magistrat zurückverwiesen.

Die folgenden Vorschläge werden zwingend geprüft:

2. Der Magistrat wird beauftragt, einen genehmigungsfähigen Entwurf für den Haushalt 2022 zu erarbeiten, der mindestens folgende Kriterien erfüllt:

a) Es erfolgt keine Erhöhung der Grundsteuer B.

b) Es erfolgt keine Abschöpfung des Gewobau-Gewinns oder des Stadtwerke-Gewinns.

c) Eine Straßenbeitragssatzung wird nicht eingeführt.

d) In der mittelfristigen Finanzplanung wird für den Eigenbetrieb Kultur123 ein Abbaupfad beschrieben, der den Zuschussbedarf dauerhaft auf unter 7 Millionen stabilisiert.

e) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden insgesamt auf maximal 33 Millionen festgesetzt bis der Haushaltsausgleich erreicht ist.

f) Mit Ausnahme des Kitabereichs erfolgt eine allgemeine Stellenbesetzungssperre.

g) Stellen im Stellenplan, die länger als 18 Monate nicht besetzt werden konnten, werden aus dem Stellenplan gestrichen und können erst nach erfolgtem Haushaltsausgleich erneut angemeldet werden. Auch von diesem Punkt ist der Kitabereich ausgenommen.

3. Der Magistrat beauftragt noch am 11.03.2022 die KGST und wenn diese nicht können die Firma Schüllermann, die sofort mit der Arbeit beginnen und den Haushalt auf jegliche Einsparmöglichkeiten prüfen soll. Das Ergebnis wird den Stadtverordneten bis zum 01.04.2022 zur Verfügung gestellt.

4. Der Magistrat wird beauftragt die gesammelten Konsolidierungsvorschläge im Schreiben an den Magistrat vom 15.02.2022 vollständig zu bearbeiten und bis zum 01.04.2022 den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

5. Der Magistrat wird beauftragt Vorschläge zu erarbeiten, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen und hat hierbei die als Richtlinien im Schreiben an den Magistrat vom 15.02.2022 genannten Punkte als Konsolidierungsvorschläge auszunehmen.

6. Der Magistrat wird beauftragt am 11.03.2022 die KGST zur Unterstützung der Konsolidierung für wenn möglich dieses Jahr und definitiv die kommenden Jahre zu engagieren.

7. Der Magistrat wird beauftragt wöchentlich, erstmalig zum 18.03.2022, über den Sachstand der Konsolidierungsbemühungen zu berichten.

8. Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 werden in 2 Lesungen beraten.“

Herr Stadtv. Schneckenberger erklärt, dass der soeben gefasste Beschluss zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, WsR und SPD § 97 Abs. 2 der HGO widerspricht und fordert den Oberbürgermeister auf, Widerspruch gegen diesen Beschluss einzulegen.

TEIL I

TOP 6 Finanzbericht 2021 Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-155/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Magistrates wie folgt zur Kenntnis:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dem Finanzbericht 2021 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis,
 - dass nach derzeitigem Erkenntnisstand der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Defizit in Höhe von 0,8 Mio. € abschließen wird.
 - dass das Plandefizit von 0,7 Mio. € fast annähernd eingehalten werden konnte.
 - dass mit dem liquiditätswirksamen Überschuss von 9,8 Mio. € die ordentlichen Tilgungen von 8,5 Mio. € finanziert werden können.

TOP 7 Kostenüberwachung von größeren Projekten hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-148/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für den Stand: Dezember 2021 zur Kenntnis.

TOP 8 Bericht Jugendforum 2021 Bezug: [DS-166/11-16] – Kinder- und Jugendversammlung; Demokratieverständnis bei Schülerinnen und Schülern wecken [DS-669/16-21] – Auswertung Jugendforum 2019 DS-147/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. dem Wunsch der Jugendlichen nach Erweiterung des Schulhofes der Sophie-Opel-Schule um einen Basketballplatz insofern entsprochen werden kann, dass im Rahmen des Freiflächengestaltung ein weiteres Mini-Spielfeld entstehen wird.
2. die Frage zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendtreffs im Schulbezirk der Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Beantwortung des HH-Antrages Nr. 24 mit betrachtet wird.
3. im Rahmen diverser Förderprogramme zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche in der Innenstadt in Planung sind.
4. zur Errichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten in der Nähe der Löwenpassage bereits erste Gespräche zur Umsetzung des Anliegens stattgefunden haben.

5. die Verwaltung keine Einflussmöglichkeit bei der Preisgestaltung des privaten Caterers in der Cafeteria an der Alexander-von-Humboldt-Schule hat.
6. vom Jugendbildungswerk der Stadt bereits Konzepte für Projektstage zu den Themen Steuern, Miete etc. erarbeitet worden sind. Das entsprechende Angebot kann von den Rüsselsheimer Schulen abgerufen werden.
7. für die Container-Anlage an der Immanuel-Kant-Schule neue Heizungen bestellt wurden und derzeit mit der Schule sowie der zuständigen Fachverwaltung Lösungen erarbeitet werden in Bezug auf die Verbesserung der Tafelversorgung.
8. die Installierung von Basketballkörben auf dem Gelände der Immanuel-Kant-Schule nach Rückbau der Interimsmaßnahmen bei der weiteren Planung Berücksichtigung findet.
9. die Planungen für die Installation von Sitzmöglichkeiten im Außenbereich bereits begonnen sind.
10. die Überdachungen zwischen den Gebäuden der Immanuel-Kant-Schule bei der weiteren Planung notwendiger Baumaßnahmen Berücksichtigung finden wird. Eine entsprechende Drucksache ist in Bearbeitung.
11. seit November 2021 insgesamt 175 Luftfilter an die Rüsselsheimer Schulen verteilt wurden. Die Versorgung aller Klassen ist derzeit weder möglich noch sinnvoll. Es sind weder Geräte in ausreichender Zahl am Markt verfügbar, noch wird der flächendeckende Einbau vom Umweltbundesamt empfohlen.
12. mit dem Beschluss zum „Radverkehrskonzept“ (DS 839/16-21) bei der Umsetzung aller Maßnahmen die Belange von Kindern und Jugendlichen stets Berücksichtigung finden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung verweist die folgenden Anliegen der Kinder und Jugendlichen aus dem Jugendforum 2021 an den Magistrat zur Prüfung und mit dem Auftrag entsprechende Berichts- bzw. Beschlussvorlagen einzureichen:

1. Möglichkeiten zur Umsetzung von Vorschlägen zum Ausbau von Aufenthalts- und Aktivitätsgelegenheiten am Mainvorland zur Attraktivitätssteigerung
2. Installation einer Beleuchtung am Bolzplatz in Bauschheim
3. Erhöhung der Mahd-Frequenz auf dem Bolzplatz in Bauschheim
4. Errichtung eines Skateplatzes in Bauschheim

TOP 9 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.02.2022 zur Verweisung - AT 65 a/21-26 - Erweiterung der Initiative Jugend im Rathaus / Jugendforum (ersetzt den Antrag Nr. 65/21-26 der SPD-Fraktion vom 21.02.2022) AT-65 a/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag Nr. 65 a/21-26 der SPD Fraktion vom 22.02.2022 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen wie folgt:

„Die Veranstaltungsformate „Jugend im Rathaus“ und das „Jugendforum“ werden um eine folgende Veranstaltung ergänzt:

1. Eine Podiumsdiskussion mit Stadtverordneten für Schüler der Sekundarstufe II. Diese Podiumsdiskussion kann in allen Schulen im Stadtgebiet mit Schülern der Sekundarstufe II veranstaltet werden, z. B. im Rahmen eines Projekttagess für den Politik- & Wirtschafts-Unterricht.
2. Die Fachverwaltung prüft weitere Möglichkeiten politische Prozesse transparenter zu machen und Partizipation anzuregen. Hierzu werden der Stadtverordnetenversammlung weitere Vorschläge unterbreitet.“

**TOP 10 Bebauungsplanverfahren Nr. 147, „Eselswiese“
Hier: Kenntnisnahme der Rahmenplanung und frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden § 4 (1) BauGB am
Verfahren
DS-153/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Basis des Wettbewerbsergebnisses, der Empfehlungen des Preisgerichtes sowie den landschaftsplanerischen, technischen und wirtschaftlichen Vorgaben der Auslobung ein Rahmenplan mit den Wettbewerbssiegern erarbeitet wurde.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. den Bürger*innen Bauschheims sowie den Vereinen und Verbänden über ein (digitales) Bürgerforum Gelegenheit zur Diskussion und Anregung gegeben werden soll,
2. die Belange von Kindern und Jugendlichen über einen Beteiligungsprozess eingebunden werden sollen,
3. die vorliegende Rahmenplanung als Grundlage für die Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 147, „Eselswiese“ sowie für die Änderung der übergeordneten Pläne (Regionaler Flächennutzungsplan RegFNP, Regionalplan), dienen soll,
4. die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) an der Planung beteiligt. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben,
5. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt,
6. der Magistrat ein Betreiberkonzept für Quartiersgaragen erstellt,
7. der Magistrat die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Brunnenstraße / Am Steinmarkt prüfen und die Kosten hierfür abschätzen soll und
8. der Magistrat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie „Schienenverkehrshaltepunkt“ Bauschheim abschließt.

**TOP 11 Bebauungsplan Nr. 147, „Eselswiese“
hier: Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens von den Darstellungen
des Regionalplanes Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010
DS-154/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beantragung der Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens von den Darstellungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bebauungsplan Nr. 147, „Eselswiese“ im Stadtteil Bauschheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen.

TOP 12 Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Stadt Rüsselsheim am Main DS-158/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass einer Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main.

TOP 13 Antrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 24.01.2022 zur Verweisung - Grünpfeilschilder Radverkehr AT-66/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag Nr. 66/21-26 der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 24.01.2022 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen wie folgt:

„Der Magistrat prüft, an welchen Knotenpunkten mit Lichtsignalanlage Grünpfeilschilder mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen 721) angebracht werden können.“

TOP 14 Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 zur Verweisung - Antrag Nr. 69/21-26 - Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen AT-69/21-26

a) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022 zum Antrag zur Verweisung der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 - Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen AT-69-1/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 Nr. 69/21-26 sowie den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2022 Nr. 69-1/21-26 einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

- „1. *Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main wird beauftragt, sich für ein breiter verfügbares Car-Sharing-Angebot in Rüsselsheim einzusetzen. Insbesondere soll, nach Möglichkeit in jedem Ortsteil, den Rüsselsheimer Bürgern ein (stationsgebundenes) Angebot zur Verfügung stehen.*
2. *Der Magistrat soll mit in Frage kommenden privaten Anbietern in Kontakt treten und über eine Verbesserung des Angebots verhandeln.*
3. *Insbesondere ist zu prüfen:*
 - a. *Ob über eine Rahmenvereinbarung, mit privaten Anbietern das Angebot*

- in Rüsselsheim verbessert werden kann.*
- b. *Die Stadt geeignete eigene Parkplätze oder Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen kann.*
 - c. *Eine Neufassung der Stellplatzsatzung, mit einer Ablöse zugunsten von Car-Sharing Parkplätzen, zu einem verbesserten Angebot führt. Es ist zu prüfen, ob der Entfall von Stellplätzen gem. Stellplatzsatzung, welcher derzeit an die Einrichtung von Car-Sharing Parkplätzen gebunden ist, um die Vorhaltung eines entsprechenden Angebotes zur Nutzung von Car-Sharing als Bedingung zum Entfall von Stellplätzen erweitert werden kann. Ebenso ist zu prüfen, ob dies auf bereits bestehende Parkflächen ausgeweitet werden kann.*
4. *Im Anschluss soll der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis berichtet werden.“*

TOP 15 Antrag der Fraktion WsR vom 08.02.2022 zur sofortigen Beschlussfassung - AT 73/21-26 - Ergebnisse der Sicherheitsbefragung der Uni Gießen AT-73/21-26

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasst die Stadtverordnetenversammlung zum Antrag der Fraktion WsR vom 08.02.2022 – AT 73/21-26 – einstimmig folgenden Beschluss:

Hinsichtlich des Termines zur Vorstellung der Ergebnisse der Sicherheitsbefragung der Uni Gießen schlägt der Vorsitzende vor, die entsprechende Studie allen Stadtverordneten zunächst vertraulich zur Verfügung zu stellen und dann in einem zweiten Schritt etwaige Fragen im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.03.2022 oder zu einem späteren Termin im Sinne des Antrags der Fraktion WsR zu klären.

TEIL II

TOP 16 Kommunale Resolution zum Segmented Approach

Es liegt die beigefügte „Kommunale Resolution zum Segmented Approach“ vor, welche die Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 4 Stimm-Enthaltungen wie folgt beschließt:

„Die Stadt Rüsselsheim am Main lehnt die Einführung des Flugverfahrens „Segmented Approach“ im Regelbetrieb ab und fordert den Abbruch des am 21.02.2022 begonnenen sogenannten „erweiterten Probetriebs“. Sie schließt sich damit der Forderung anderer Städte und Gemeinden der Region an, die die gleichlautende Resolution beschlossen haben.

Die Fluglärmkommission (FLK) hat in ihrer 264. Sitzung am 16.02.2022 mehrheitlich den Beginn des sogenannten „erweiterten Probetriebs“ des Anflugverfahrens des Segmented Approach zum 21.02.2022 gebilligt. Durch das Anflugverfahren des Segmented Approach werden die südlich der Anfluggrundlinie gelegenen Städte und Gemeinden zusätzlich durch Fluglärm belastet. Das Verfahren soll der Entlastung der in der Achse der Landebahnen gelegenen Siedlungsgebiete dienen, die nicht unmittelbar im Endanflugbereich des Flughafens liegen.

1. *Abgelehnt wird, das Anflugverfahren des Segmented Approach zeitlich auf alle Anflüge zur Nachtzeit zwischen 22 und 5 Uhr anzuwenden. Bisher ist es nur für nicht planmäßige Flüge zwischen 23 bis 5 Uhr erlaubt. Hierdurch kommt es zu einer Verlagerung des Nachtlärms auf bisher nicht mit Lärmschutzfenster versorgten Bereichen. Selbst wenn der Lärm unterhalb der Schwelle des Grenzwerts für den Einbau von Lärmschutzfenstern auf Kosten des Flughafenbetreibers bleibt, stellt das Nicht-Vorhandensein von Lärmschutzfenstern einen relevanten Unterschied für*

das Aufwecken der betroffenen Bevölkerung dar.

2. *Durch das Anflugverfahren des Segmented Approach werden deutliche neue Lärmzunahmen in bisher unverlärmten Bereichen hervorgerufen (zum Beispiel Rüsselsheim-Bauschheim + 12,7 dB, Heusenstamm + 4,0 dB, Neu-Isenburg-Gravenbruch + 1,6 dB in der Nacht). Hierdurch steigt die Zahl der Hochbetroffenen. Nicht nur der Dauerschallpegel, also der gemittelte Lärm aller Tag- und Nachtstunden aus Fluglärm, steigt an. Durch große Flugzeuge (sogenannte Heavies) wird in den neu überflogenen Gebieten auch die Anzahl der nächtlichen Aufwachreaktionen deutlich steigen, ausgelöst durch die Maximalpegel dieser Überflugereignisse.*
3. *Dieser Mehrbelastung stehen nach den Ergebnissen des Umwelt- und Nachbarschaftshauses (UNH) nur geringfügige Entlastungen im Bereich der bisher überflogenen Gebiete gegenüber (Offenbach: -0,4 dB). Eine deutliche Entlastung dieser Gebiete erscheint schon aufgrund der Tatsache, dass bei starkem Verkehrsaufkommen weiterhin die bisherigen Anflugverfahren benutzt werden müssen, ausgeschlossen zu sein.*
4. *Es ist strikt abzulehnen, dass durch ein Anflugverfahren (Segmented Approach) zur Lärmreduzierung neue Hochbetroffene geschaffen werden. Auch die Verlärmung von Siedlungsgebieten, die bereits jetzt durch andere Verkehrsarten gesundheitsgefährdendem Verkehrslärm ausgesetzt sind, eignen sich nicht zur Lärmverlagerung. Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist eine Gesamtlärmbetrachtung aller Verkehrslärmarten geschuldet. Dies muss auch für die Einführung des Probebetriebs gelten.*
5. *Das von der FLK gewählte Verfahren der Beschlussfassung über den erweiterten Probebetrieb in derselben Sitzung, in der erst die Ergebnisse des in 2021 durchgeführten Probebetriebs vorgelegt wurden, soll offenkundig überspielen, dass die Ergebnisse des Probebetriebs eine Überführung in den Regelbetrieb fragwürdig erscheinen lassen. Die durch den Segmented Approach ausgelöste Lärmbelastung in den neu betroffenen Gebieten ist hoch. Die Entlastung ist gering. Die Fliegbarkeit erscheint bei hoher Verkehrsdichte fraglich. Gleichwohl wird am selben Tag der Vorstellung dieser Ergebnisse in der FLK die Erweiterung des Probebetriebs beschlossen. Die Öffentlichkeit soll erneut nicht beteiligt werden. Die Akteure verfolgen offenkundig die schleichende Einführung des fragwürdigen Verfahrens.*

Aus all diesen Gründen wird der gegenwärtig durchgeführte erweiterte Probebetrieb und vor allem die spätere Einführung eines Regelbetriebs des Segmented Approach von der Stadt Rüsselsheim am Main abgelehnt.“

TOP 17 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 - AT 62 a-1/21-26 - zum Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli und SPD vom 27.01.2022 - Antrag Nr. 62 a/21-26 - Weiteres Vorgehen zum Prozess Entwicklung der freierwerdenden Opel-Flächen AT-62 a-1/21-26

Herr Stadtv. Karakaya teilt für die SPD-Fraktion mit, dass unter Pkt. 3. des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion der erste Satz beibehalten und der 2. Satz gestrichen wird.

Es wird Einzelabstimmung zu den Punkten 1. bis 4. des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion beantragt.

Abstimmung über Pkt. 1. des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 – AT 62 a-1/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Magistrat wird beauftragt:

1. Stellantis sind, unabhängig vom Bieterverfahren, umfänglich die Rahmenbedingungen für einen Kauf seitens der Stadt zu vermitteln.

Hierbei sind alle Aspekte der städtischen Hoheit über das Planungsrecht, der seitens der Stadt gewährleisteten Interessenberücksichtigung Opels bei der Flächenentwicklung sowie die Perspektiven einer beschleunigten Abwicklung beim Kauf durch die Stadt Rüsselsheim zu erläutern.“

Auf Nachfrage von Herrn Stadtv.Vorsteher Grode wird über die Punkte 2. bis 4. des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion en block abgestimmt.

Abstimmung über Pkt. 2., Pkt. 3 und Pkt. 4 des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 – AT 62 a-1/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Magistrat wird beauftragt:

2. Um potentielle Fehlentwicklungen auf den Flächen im Verkaufsfall an einen Dritten abzuwenden, soll der Magistrat gegenüber der STV mögliche Instrumente aufzeigen und bewerten. Hierzu zählen im Besonderen a) Vorkaufsrechtssatzungen, b) städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und c) frühzeitige Erlassung einer Veränderungssperre in Zusammenhang mit einem Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung.

3. An den Gesprächen mit Stellantis sind Akteure zu beteiligen, die über entsprechende Erfahrungen beim Ankauf und der Entwicklung von gewerblichen Altflächen verfügen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung ist (nichtöffentlich) vor Ablauf des Bieterverfahrens über das Ergebnis der Beratungen mit Stellantis zu informieren.“

TOP 18 Antrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 24.01.2022 zur sofortigen Beschlussfassung - "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" AT-67/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der Fraktion Die Grünen/ Linke Liste Soli vom 24.01.2022 Nr. AT 67/21-26 einstimmig bei 13 Stimm-Enthaltungen wie folgt:

„Die Stadt Rüsselsheim schließt sich der kommunalen Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an.“

TOP 19 Antrag des Herrn Stadtv. Thorsten Blümlein vom 08.02.2022 zur sofortigen Beschlussfassung - AT 72/21-26 - Aufstellung zusätzlicher Hundekotbeutelspender AT-72/21-26

Der Antrag des Herrn Stadtv. Thorsten Blümlein vom 08.02.2022 – AT 72/21-26 – Aufstellung zusätzlicher Hundekotbeutelspender – wird mit 36 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

TOP 20 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2022 zur sofortigen Beschlussfassung - AT 75/21-26 - Erhalt der 130 Jahre alten und gesunden Platane in der Böcklinstraße AT-75/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2022 Nr. AT 75/21-26 mit 23 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen wie folgt:

„Die Platane auf dem Grundstück der Kita Böcklinstraße bleibt erhalten.

Der Magistrat wird beauftragt, eine kurzfristige ggf. temporäre Zwischenlösung zu schaffen, um den Bedarf an Kita Plätzen abzudecken.“

TOP 21 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv. Walczuch teilt mit, dass er für Montag, den 21.03.2022 um 18.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zu einer Ortsbegehung des Rüsselsheimer Waldschwimmbades anberaumen wird.

Er bittet darum, dass dieser Termin vorab nochmals bekanntgegeben wird.

Herr Stadtv. Kleinböhl erklärt, dass er sich gewünscht hätte, dass auch der Kultur-, Schul- und Sportausschuss angesprochen worden wäre, für eine gemeinsame Besichtigung des Waldschwimmbades.

Herr Stadtv. Walczuch erklärt, dass er natürlich gerne auch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss zu diesem Termin mit einladen wird.

Herr Stadtv. Kleinböhl spricht die Verkehrssituation in den Pausenzeiten im Bereich der Werner-Heisenberg-Schule und der Gustav-Heinemann-Schule an. Er teilt mit, dass sich das Pausengeschehen verlagert auf Fußwege, Straßen und Radwege. Er hat diese Problematik bereits mehrfach angesprochen aber er sieht derzeit keine Lösungen.

Er weist darauf hin, dass dieses Pausengeschehen auch die Anwohner*innen um diese Schulkomplexe betrifft.

Es war ein Gespräch mit den Schulleitungen, dem Schulträger und der Verwaltung geplant, aber dieses fand bisher nicht statt. Die Verkehrssituation ist nicht gesichert und gefährlich.

Herr Stadtv. Kleinböhl fragt, wann diese Problematik in Angriff genommen wird.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass man sich um das Thema kümmert, Es gab bereits Gesprächsrunden mit den Schulleitungen und der Polizei. Die entsprechenden Protokolle werden der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Herr Oberbürgermeister Bausch erklärt weiterhin, dass er Schulleitungen und Schülermitverwaltung dazu animieren möchte, gemeinsam eine Vereinbarung zu treffen.

Er richtet die Nachfrage an Frau von Schwanenflug, wann der Entwurf dieser Vereinbarungen vorliegt. Sie teilt mit, dass diese Vereinbarungen spätestens im Mai diesen Jahres vorgestellt werden können.

Herr Stadtv. Kantopoulos-Kestelidis fragt, was mit dem Gelände des früheren EDEKA-Marktes in Königstädten passiert.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass es für dieses alte EDEKA-Marktgelände noch keine Nachfolgenutzung gibt. Laut B-Plan ist nur ein Lebensmittelmarkt möglich.

Seitens des Magistrates muss überlegt werden, welche Nutzung machbar wäre.

Frau Stadtv. Böcker teilt mit, dass in der Grabenstraße Schilder mit Tempo 30 aufgestellt wurde. Diese stehen mitten auf dem Bürgersteig und behindern den Radweg.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass diese Schilder nicht der Behinderung dienen

sondern den Zweck haben den Verkehrslärm zu reduzieren. Er sagt eine Überprüfung der Standorte dieser Schilder zu.

Herr Stadtv. Sert moniert die Verkehrssituation in der Weisenauer Straße im Hinblick auf die Verengung der Fahrbahn. Derzeit fahren Busse Stadtauswärts durch die Weisenauer Straße. Durch den Gegenverkehr und die verengte Straße sieht er hier die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet.

Herr Stadtrat Kraft antwortet, dass die Busse die Weisenauer Straße durchfahren als Schienenersatzverkehr zwischen Raunheim und Rüsselsheim. Diese Regelung findet voraussichtlich um den 20. März herum ein Ende, wenn die Schäden endgültig behoben sind. Die Weisenauer Straße wurde verengt um den Verkehr zu entschleunigen. Die Strecke war für Busse ursprünglich nicht vorgesehen.

Herr Hansel fragt, welche Neubaumaßnahmen im Bereich der Lenbachstraße geplant sind.

Herr Stadtrat Kraft antwortet, dass die Fläche der Gewobau gehört. Diese gedenkt perspektivisch dort zu bauen. Den genauen Inhalt der Bebauung (z. B. Geschosswohnungen oder Seniorenwohnanlage) kennt er nicht.